

An die Landeskommision für die Arbeitsvermittlungskontrolle

bei: Autonome Provinz Bozen-Südtirol - Arbeitsmarktservice

Kanonikus-Michael-Gamper Straße, 1

39100 Bozen

arbeit.lavoro@pec.prov.bz.it

vam@provinz.bz.it

REKURS

gegen eine Maßnahme des Arbeitsvermittlungszentrums _____

im Sinne des Artikel 21, Absatz 12 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. September 2015, Nr. 150 und
des Artikels 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 22. März 1974, Nr. 280

Der/die Unterfertigte _____,

geboren am _____ in _____,

wohnhaft in _____, Straße _____,

Steuernummer _____

E-Mail _____ Telefonnummer _____

- richtet an die Kommission für die Arbeitsvermittlungskontrolle Rekurs gegen folgende Maßnahme:

☐ die Kürzung von $\frac{1}{4}$ eines Monatsbezuges des Arbeitslosengeldes (NASpl/DIS-COLL) gemäß Artikel 21, Absatz 7 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. September 2015 Nr. 150, mitgeteilt mit Brief/E-Mail vom _____

☐ die Kürzung von einem Monatsbezug des Arbeitslosengeldes (NASpl/DIS-COLL) gemäß Artikel 21, Absatz 7 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. September 2015 Nr. 150, mitgeteilt mit Brief/E-Mail vom _____

☐ die Aberkennung des Arbeitslosenstatus und Verlust des Arbeitslosengeldes (NASpl/DIS-COLL) gemäß Artikel 21, Absatz 7 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. September 2015 Nr. 150, mitgeteilt mit Brief/E-Mail vom _____

- erklärt diesbezüglich Folgendes (Fakten und Situationen klar beschreiben und begründen):

- möchte, dass alle diesen Rekurs betreffenden Mitteilungen an folgende Adresse zugesendet werden: _____

- Anlagen (Unterlagen zur Unterstützung des Rekurses):

Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bei Verfahren, die beim Verwaltungsamt Arbeitsmarkt durchgeführt werden

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB) PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form für die Bearbeitung des eingereichten Rekurses laut Artikel 21 des Gesetzes vom 14. September 2015, Nr. 150, in geltender Fassung und laut Artikel 410 ff der ZPO, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Arbeitsmarktservice. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <https://transparente-verwaltung.prov.bz.it/de/zusaetzliche-informationen> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person im Fall eines Antrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 60 Tage verlängert werden, - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. **Dauer:** die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen, Abgaben Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar vorbehaltlich Änderungen, für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Person erklärt ausdrücklich, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat und gemäß den Bestimmungen der Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 mit der Unterzeichnung dieses Formulars der Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten **ZUSTIMMT**, für die Zwecke, die mit der Bearbeitung und Prüfung dieses Rekurses in engem Zusammenhang stehen und dafür erforderlich sind, und zwar in der Weise und innerhalb der Grenzen wie oben beschrieben.

Datum

Unterschrift

Dem Rekurs beizulegende Anlagen

Kopie eines gültigen Personalausweises

- eventuell eine Kopie der vom AVZ erlassenen Sanktionsmaßnahme, die dem/der Antragsteller/in zugestellt wurde, mit Angabe der erfolgten Zustellung durch das AVZ;
- eventuell eine Kopie der INPS-Empfangsbestätigung für den Antrag NASpl/DIS-COLL;
- eventuell eine Kopie der Unterlagen, die das Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes seitens des/der Rekursstellers/in belegen;
- eventuell Unterlagen, die die Übermittlung/Zustellung der Unterlagen, die den rechtfertigenden Grund belegen, durch den/die Rekurssteller/in an das AVZ belegen;
- eventuell weitere Unterlagen zur Begründung der eingereichten Beschwerde.